

**DIE POLITIK DER HABSBURGER GEGENÜBER DEN  
WICHTIGEN ETHNISCHEN GRUPPEN SIEBENBÜRGENS –  
UNGARN, SZEKLER, SACHSEN UND RUMÄNEN – UND  
ETHNISCHEN MINDERHEITEN (1688–1790)**

**THE POLICY OF THE HABSBURGS TOWARD SIGNIFICANT  
ETHNIC GROUPS IN TRANSYLVANIA - HUNGARIANS,  
SZEKLEERS, SAXONS AND ROMANIANS - AND ETHNIC  
MINORITIES (1688-1790)**

**Marinel Ovidiu KOCH – TUFİŞ**

Karl–Franzens Universität in Graz  
marinelovidiu.kochtufis@stud.uni-graz.at

***Rezumat: Politica Habsburgilor față de principalele grupuri etnice din Transilvania – maghiari, secui, sași și români – și față de minoritățile etnice (1688-1790)***

*Politica socială a fost o componentă de bază a politicii absolutiste a Habsburgilor în Transilvania. Un aspect important al acestei politici l-a constituit poziția Curții Vieneze față de principalele etnii ale Principatului – maghiarii, secuii, sași și românii – și față de unele minorități etnice de aici. Acest aspect al politicii sociale se caracterizează prin măsurile luate de Habsburgi în vederea formării și consolidării bazei dominației lor în Transilvania pe criterii etnice. De asemenea, acest tip de politică a fost caracterizat de măsurile Curții Vieneze de folosire în propriul său interes a neînțelegerilor dintre principalele etnii ale Principatului și dintre acestea și unele minorități etnice de aici sau, după caz, de luare a unor măsuri în vederea aplanării respectivelor neînțelegeri.*

***Abstract: The social policy has been a key component of the Habsburgs' absolutist policy in Transylvania. An important aspect of social policy was the Viennese Court's position against the main ethnic groups of the Principality – Hungarians, Székelys, Saxons and Romanians - and to some other ethnic minorities. This aspect of social policy is characterized by measures taken by the Habsburgs in forming and strengthening their domination in Transylvania, based on ethnic criteria, and also by the Viennese Court's actions regarding the use of disagreements between the ethnic groups, or as applicable, regarding the amelioration of these misunderstandings for its own interests.***

***Résumé: La politique des Habsbourgs l'encontre les principaux groupes ethniques de la Transylvanie – Hongrois, Székelys, Saxons et Roumains – et les minorités ethniques (1688-1790)***

*La politique sociale représenta une composante fondamentale de la politique absolutiste des Habsbourgeois en Transylvanie. La position de la Cour Viennoise vis-à-vis les*

**Copyright © 2013 „Codrul Cosminului”, XIX, 2013, No. 1, p. 141 - 160**

*principales ethnies de la Principauté – les Hongrois, les Allemands, les Saxons de Transylvanie et les Roumains – mais aussi vis-à-vis certaines minorités ethniques constitua un aspect important de la politique sociale. Cet aspect de la politique sociale se caractérise par les mesures prises par les Habsbourgeois en vue de la formation et de la consolidation de la base de leur domination en Transylvanie sur des critères ethniques, mais aussi par les mesures de la Cour Viennoise visant l'utilisation en ses propres intérêts des mésintelligences entre les principales ethnies de la Principauté et entre celles-ci, certaines minorités ethniques, aussi, ou selon le cas, même par l'adoption des mesures ayant le but d'aplanir ces dissensions-là.*

**Keywords:** (Stichwörter): *Transylvania (Siebenbürgen), Habsburgians (Habsburger), Social Politics (Sozialpolitik), The ethnic base of the Habsburg rule in Transylvania (Die ethnische Basis der habsburgischen Herrschaft in Siebenbürgen), Misunderstandings between the ethnic groups in Transylvania (Missverständnisse zwischen den Ethnien Siebenbürgens)*

### **Die populationistischen Theorien und die Grundzüge der Sozialpolitik der Habsburger**

Unter dem Einfluss der Theorien der österreichischen Merkantilisten und aufgrund großer Bevölkerungsverluste durch die Verfolgung der Protestanten, durch den Dreißigjährigen Krieg und die Türkenkriege, aber auch durch Epidemien, kam es bei den habsburgischen Monarchen zu einem wesentlichen Umdenken in ihrer Auffassung. Beginnend mit Leopold I. sahen sich die Habsburger in ihrer Rolle als Herrscher dazu verpflichtet, im Interesse ihrer eigenen Dynastie eine aktive Bevölkerungspolitik zu betreiben. Laut der Auffassung Bechers beruht die Grundlage der Macht eines Staates auf der Größe seiner Bevölkerung.<sup>1</sup> Aus diesem Grund war die Bevölkerungspolitik für Hörnigk „eine der höchsten Staatsangelegenheiten“.<sup>2</sup>

Zu den Pflichten der Monarchen gehörte in den Augen von Schröder auch die Fürsorge um „Wohlfart und Wohlstand der Unterthanen“ als Voraussetzung für die Steigerung der Einkünfte des Staates durch die Existenz einer wirtschaftlich und finanziell starken Bevölkerung.<sup>3</sup> Selbst die Entwicklung der Industrie erforderte nach den Auffassungen Hörnigks<sup>4</sup> und Schröders<sup>5</sup> die Durchführung einer Bevölkerungspolitik – die Ansiedlung ausländischer Manufakturarbeiter und die

<sup>1</sup> Vgl. BECHER Johann, *Politische Discurs von den eigentlichen Ursachen deßAufff - und Abnehmens der städt Länder und Republicken*. Unveränderter Neudruck der Ausgabe Frankfurt 1688. Darmstadt 1972, S. 2.

<sup>2</sup> HÖRNIGK Philipp v., *Österreich über alles, wenn es nur will*. Nach der Erstausgabe von 1684 in Normalorthographie übertragen und mit der Auflage von 1753 kollationiert. In: Österreich - Reihe, Bd. 249 / 251, Wien 1964, S. 104.

<sup>3</sup> SCHRÖDER Wilhelm v., *Fürstliche Schatz- und Rentkammer, nebst seinem Tractat vom Goldmachen, wie auch vom Ministrissimo oder Oberstaatsbedienten*. Königsberg und Leipzig 1752. Vaduz / Liechtenstein 1978, S. 23 f. (Vorrede).

<sup>4</sup> Vgl. HÖRNIGK Philipp v., (1964), S. 159 f.

<sup>5</sup> Vgl. SCHRÖDER Wilhelm v., (1978), S. 325)

Ausbildung der einheimischen Bevölkerung in Handwerksberufen. Auch Justi und Sonnenfels betonten die Rolle einer entsprechenden Bevölkerungspolitik – die Vermehrung der Bevölkerung durch die Fürsorge um die einheimischen Untertanen und die Einwanderung als Voraussetzung für die wirtschaftliche und militärische Stärke des Staates.<sup>6</sup>

Die Bevölkerungspolitik der Habsburger im merkantilistischen Sinne betraf mehrere Aspekte: Die Vermehrung der Bevölkerung durch eine bessere Gesundheitsversorgung und Ernährung und durch die Ansiedlung von Kolonisten sowie den Schutz der Bauern vor Missbräuchen der Grundherren sowie eine Bildungspolitik. Eine Komponente der Sozialpolitik der Habsburger betrifft die Disziplinierung der Bevölkerung.

### Die Grundzüge der Sozialpolitik der Habsburger in Siebenbürgen

Die Eingliederung Siebenbürgens in die Habsburgische Monarchie brachte im Vergleich zur Zeit des autonomen Fürstentums eine lange und fast ununterbrochene Periode des Friedens. Diese Periode, die als „*Pax Habsburgica*“<sup>7</sup> bezeichnet werden kann, war eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung<sup>8</sup> und Modernisierung des Landes nach zentraleuropäischem Muster. In diesem Sinn wurden durch den Wiener Hof verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Soziales, Finanzen und Wirtschaft, Administration, Gesetzgebung und Justiz, Militärwesen, Religion, Kultur, Schule und Wissenschaft und nicht zuletzt im Bereich der Rationalisierung der Herrschaft getroffen. In Siebenbürgen mussten die habsburgischen Herrscher ihre Maßnahmen bis zur Zeit Maria Theresias und Joseph II. an die herkömmlichen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Strukturen des Landes anpassen.

Gerade im ständisch bewussten Siebenbürgen war die Sozialpolitik der Habsburger eine wichtige Komponente der absolutistischen Politik des Wiener Hofes. Was charakterisierte die Sozialpolitik der Habsburger im Fürstentum? Die wichtigen Grundzüge dieser Politik waren: I. Die Politik der Erhöhung der Einwohnerzahl Siebenbürgens mittels verschiedener Methoden<sup>9</sup>, II. die Politik gegenüber den

---

<sup>6</sup> Vgl. ZÖLLNER Erich, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Wien - München 1990, S. 361.

<sup>7</sup> TRÓCSÁNYI Zsolt, MISKOLCZY Ambrus, *Siebenbürgen im Habsburgerreich. Das lange 18. Jahrhundert (1711–1830)*. In: Béla Köpeczi (Hg.), *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Budapest 1990, S. 408.

<sup>8</sup> Zur Entwicklungspolitik der Habsburger in den Gebieten des Königreichs Ungarn, die von Osmanen befreit wurden, vgl. auch HEPPNER Harald, *Die Entwicklungspolitik der Habsburger in Südosteuropa infolge der Türkenkriege*. In: Adam Wandruszka (Hg.), (= *Südostdeutsches Archiv*, Bd. XXVI / XXVII), München 1983/1984, S. 88–99.

<sup>9</sup> Dieser Aspekt der Sozialpolitik der Habsburger in Siebenbürgen wurde in unserem Artikel analysiert: KOCH – TUFİŞ Marinel Ovidiu, *Aspekte der Sozialpolitik der Habsburger in Siebenbürgen (1688–1790). Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Einwohner des Fürstentums*. In: *CodrulCosminului*, Vol. 18, Nr. 2, Suceava 2012, S. 347–360.

wichtigen ethnischen Gruppen Siebenbürgens – Ungarn, Szekler, Sachsen und Rumänen – und ethnischen Minderheiten, III. die Politik gegenüber den sozialen Gruppen und Kategorien, seien es die Stände oder die einfachen Einwohner – Bauern und arme Staatsbewohner – und nicht zuletzt die Betreibung einer Wohlfahrtspolitik (IV.). Viele Komponenten der Sozialpolitik der Habsburger konnten, genau wie im Fall anderer Maßnahmen der Habsburger, in Siebenbürgen, im Gebiet der Grenzregimente und auf den fürstlichen Domänen besser und mit mehr Erfolg durchgeführt werden, als in den Territorien, die sich direkt unter der Verwaltung der drei ständischen Nationen befanden. Im vorliegenden Artikel wird nur der zweite Aspekt der Sozialpolitik der Habsburger in Siebenbürgen analysiert und erleuchtet bzw. die Politik der Habsburger gegenüber den wichtigen ethnischen Gruppen Siebenbürgens – Ungarn, Szekler, Sachsen und Rumänen – und ethnischen Minderheiten beschrieben.

### Die ethnische Struktur der Bevölkerung Siebenbürgens

Wichtig im Zusammenhang mit der Sozialpolitik der Habsburger in Siebenbürgen und insbesondere das Thema des vorliegenden Artikels betreffend ist die Analyse der ethnischen Struktur der Bevölkerung Siebenbürgens.

Die Bevölkerung Siebenbürgens bestand, wie zur Zeit des autonomen Fürstentums, nach wie vor aus Ungarn, Szeklern und Sachsen, die die politisch und wirtschaftlich dominanten ständischen Nationen darstellten, weiters aus der wichtigen ethnischen Gruppe der Rumänen und aus verschiedenen ethnischen Minderheiten (Armenier, „Griechen“, Juden, Zigeuner usw.). Nur der jeweilige Anteil der einzelnen Nationen an der Gesamtbevölkerung des Fürstentums änderte sich im 18. Jahrhundert weiter. Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung Siebenbürgens in der Anfangsperiode der habsburgischen Herrschaft wird von der historischen Forschung unterschiedlich eingeschätzt. Während ein Teil der historischen Forschung schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts von einer Mehrheit der Rumänen spricht<sup>10</sup> geht ein Teil der historischen Forschung noch um 1712/1713 von einer Mehrheit der Ungarn aus.<sup>11</sup> Die Historiker sind sich im Allgemeinen aber einig darüber, dass die Rumänen ab den 1770er Jahren die absolute Mehrheit der Bevölkerung des Fürstentums ausmachten. Selbst Kaiser Joseph II. notierte auf seiner Reise durch Siebenbürgen im Jahr 1773, dass „*Die Wallachen das mehreste Landvolk ausmachtet*“.<sup>12</sup> Die Bevölkerung Siebenbürgens bestand zwischen 1765 und 1773, je nach historischen Angaben aus 52–66,5 Prozent Rumänen, aus 21,5–41 Prozent Ungarn und Szeklern und aus nur

<sup>10</sup> Vgl. EDROIU Nicolae, *Populație și economie în Transilvania [Die Bevölkerung und die Wirtschaft Siebenbürgens]*. In: Virgil Căndea (Hg.), *Istoria Românilor. O epocă de înnoiri în spirit european (1601–1711/1716)*, București 2003, Vol. 5, S. 475–480.

<sup>11</sup> 47 Prozent Ungarn, 34 Prozent Rumänen und 19 Prozent Sachsen, vgl. TRÓCSÁNYI Zsolt, MISKOLCZY Ambrus, (1990), S. 411.

<sup>12</sup> BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, *Călătoria împăratului Josif al II - lea în Transilvania la 1773 [Die Reise Kaiser Josephs II. durch Siebenbürgen im Jahre 1773]*. Cluj - Napoca / Klausenburg 2006, Vol. / Bd. I., S. 758.

6,5–13,6 Prozent Sachsen. Der Anteil anderer Minderheiten war in derselben Periode sehr gering, er wird auf nur 0,5–0,7 Prozent geschätzt.<sup>13</sup>

Aus der Sicht der absolutistischen Politik der Habsburger erscheint neben der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung Siebenbürgens auch die territoriale Verteilung der siebenbürgischen Nationen nicht ganz unwichtig. Ein Großteil der Angehörigen der drei ständischen Nationen Siebenbürgens wohnte in eigenen Territorien. Die Konzentration der drei ständischen Nationen in ihren Territorien war ein wichtiges Element, das vom Wiener Hof beim Treffen der absolutistischen Maßnahmen berücksichtigt werden musste, damit ihre Durchführung erfolgreich verlaufen konnte. Ein Teil der Sachsen, etwa ein Viertel, wohnte auch im Territorium der Ungarn, sie machten in diesem Gebiet 3–4 Prozent der Bevölkerung aus. Nur wenige Ungarn wohnten im Sachsenland, ebenfalls 3–4 Prozent der Bevölkerung des Territoriums. Die Rumänen waren die einzige anzahlmäßige Großnation Siebenbürgens, die in allen drei Territorien des Fürstentums wohnte. Ein Großteil von ihnen wohnte im Territorium der Ungarn, wo sie in den 1780er Jahren mit etwa 70 Prozent sogar die absolute Mehrheit der Bevölkerung ausmachten. Der Anteil der Rumänen wuchs aber auch im Sachsenland sehr stark.<sup>14</sup> Die Szekler bildeten in ihrem Territorium mit ca. 80–90 Prozent die absolute Mehrheit der Bevölkerung, gefolgt von den Rumänen.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Vgl. MÜLLER Konrad, *Siebenbürgische Wirtschaftspolitik unter Maria Theresia*. In: Harold Steinacker (Hg.), (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Bd. 9), München 1961, S. 13; SURDU B., *Situația social - economică a țării române în secolul al XVIII - lea. Situația social - economică a Transilvaniei până la răscoala lui Horea* [Die soziale und wirtschaftliche Lage der rumänischen Länder im 18. Jahrhundert. Die soziale und wirtschaftliche Lage Siebenbürgens bis zum Bauernaufstand unter der Führung Horeas]. In: Oțetea A. u.a. (Hg.), *Istoria României. Feudalismul dezvoltat în secolul al XVII - lea și la începutul secolului al XVIII - lea. Destrămarea feudalismului și formarea relațiilor capitaliste*. București 1964, Vol. 3, S. 420; ZACH Krista, *Bevölkerungsstrukturen und gesellschaftlicher Wandel in Siebenbürgen 1688–1848*. In: *Siebenbürgische Semesterblätter*, Drittes Jahr, Heft 1, München 1989, S. 46; TRÓCSÁNYI Zsolt, MISKOLCZY Ambrus, (1990), S. 411; ROMAN Viorel, HOFBAUER Hannes, *Transsilvanien - Siebenbürgen*. Wien - Alba Iulia 1996, S. 80; EDROIU Nicolae, *Populație și societate în Transilvania și Banat* [Die Bevölkerung und die Gesellschaft in Siebenbürgen und im Banat]. In: Paul Cernovodeanu, Nicolae Edroiu (Hg.), *Istoria Românilor. Români în între Europa Clasică și Europa Luminilor (1711–1821)*. București 2002, Vol. 6, S. 93; RĂDUȚIU Aurel, *Populație și societate în Transilvania și Banat* [Die Bevölkerung und die Gesellschaft in Siebenbürgen und im Banat]. In: Paul Cernovodeanu, Nicolae Edroiu (Hg.), *Istoria Românilor. Români în între Europa Clasică și Europa Luminilor (1711–1821)*. București 2002, Bd. 6, S. 89 f.

<sup>14</sup> Hier erreichten die Rumänen aber erst um 1800 die absolute Mehrheit.

<sup>15</sup> Vgl. KUTSCHERA Rolf, *Institutionen und Verwaltung zur Zeit der Habsburger*. In: *Siebenbürgische Semesterblätter*, Drittes Jahr, Heft 1, München 1989, S. 56 ff.; TRÓCSÁNYI Zsolt, MISKOLCZY Ambrus, (1990), S. 411; PÁL - ANTAL Sándor, *Die Szekler unter den Völkern Siebenbürgens*. In: Harald Roth (Hg.), *Siebenbürgisches Archiv*.

### **Die Politik der Habsburger gegenüber den wichtigen ethnischen Gruppen Siebenbürgens – Ungarn, Szekler, Sachsen und Rumänen – und ethnischen Minderheiten**

Im Anschluss werden die Grundzüge der Politik der Habsburger gegenüber den drei ständischen Nationen Siebenbürgens, gegenüber den Rumänen und gegenüber den wichtigen ethnischen Minderheiten zusammenfassend analysiert und skizziert. Betrachtet man diese Politik, erscheinen zwei Aspekte besonders wichtig. Erstens der Ausbau der Herrschaftsbasis der Habsburger im Fürstentum nach ethnischen Prinzipien (1) und zweitens die Versuche der Habsburger, sich in die Missverständnisse der Nationen und Minderheiten Siebenbürgens untereinander einzumischen, um diese ihren eigenen Interessen entsprechend zu regeln und zu beseitigen (2).

1. Der Ausbau der Herrschaftsbasis der Habsburger im Fürstentum nach ethnischen Prinzipien.

Mit der präsentierten Analyse der ethnischen Struktur Siebenbürgens können die ethnischen Kräfteverhältnisse im Fürstentum auch aus der Perspektive des Ausbaus der Herrschaftsbasis der Habsburger in Siebenbürgen beleuchtet werden. Welche Nation war aufgrund ihres Einwohneranteils an der Gesamtbevölkerung des Landes der geeignete Partner für die Konsolidierung der Herrschaft der Habsburger in Siebenbürgen? Gleichzeitig muss aber auch eine andere Frage gestellt werden. Welche Nation eignete sich aufgrund ihrer erwiesenen Treue gegenüber dem Hause Habsburg für die Konsolidierung der Herrschaft der Habsburger in Siebenbürgen? In Zusammenhang mit diesen Fragen muss auf folgenden Aspekt aufmerksam gemacht werden: Die Behandlung der Verhältnisse zwischen den Habsburgern und den ethnischen Gruppen Siebenbürgens allein reicht für eine befriedigende Antwort auf die Frage des Ausbaus der Herrschaftsbasis der Habsburger in Siebenbürgen nicht aus. Auch die Verhältnisse der Habsburger zu den verschiedenen sozialen Klassen und Kategorien Siebenbürgens müssen betrachtet werden, und ebenso ihre Verhältnisse zu den verschiedenen Religionen des Fürstentums, die letztendlich von den verschiedenen ethnischen Gruppen und sozialen Klassen und Kategorien praktiziert wurden. Im Fall der Minderheiten, wie den Armeniern, „Griechen“ und Juden, können ihre Verhältnisse zu den Habsburgern in erster Linie aus wirtschaftlicher Perspektive betrachtet und verstanden werden.

Im Leopoldinischen Diplom wurden die siebenbürgischen Stände von Kaiser Leopold I. als „*Unserer allertruesten Stände*“<sup>16</sup> bezeichnet. Diese taktisch

---

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Dritte Folge, Bd. 40, Köln - Weimar - Wien 2009, S. 9.

<sup>16</sup> KUTSCHERA Rolf, *Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688–1869*. In: Paul Philippi (Hg.), (= *Studia Transylvanica*, Ergänzungsbände des Siebenbürgischen Archivs, Bd. 11), Köln - Wien 1985, S. 338.

diplomatische Bezeichnung darf aber nicht täuschen. Im Laufe der Zeit hatte der Wiener Hof während seiner Bemühungen, Siebenbürgen in die Monarchie einzugliedern, bestimmte Erfahrungen gesammelt, was die Treue der drei ständischen Nationen des Fürstentums gegenüber dem Hause Habsburg betraf. Welche Maßnahmen konnten die Habsburger treffen, um ihre ethnische Herrschaftsbasis in Siebenbürgen zu konsolidieren? Eine Antwort auf diese Frage geben die Autoren des „Einrichtungswerkes“ Ungarn und General Caraffa. Um die gefährlichen Aufstände der Siebenbürger zu vermeiden, wurde im „Einrichtungswerk“ Ungarn empfohlen, dass die Stände des Fürstentums, genau wie zur Zeit der osmanischen Herrschaft, die Möglichkeit bekommen sollten, ihre Rechte und Privilegien weiter zu genießen und dass die Bevölkerung nicht durch allzu hohe Ausgaben unterdrückt werden sollte.<sup>17</sup> Die „*Lieb und Respect*“ den habsburgischen Herrschern gegenüber sollte „*nicht durch alzuscharfes und hartes Tractament*“ der drei ständischen Nationen erreicht werden.<sup>18</sup> General Caraffa bezeichnete die Bevölkerung Siebenbürgens allgemein als unruhig und eher der Akzeptanz der osmanischen Herrschaft zugeneigt. Aus diesem Grund mussten die Habsburger seiner Auffassung nach eine Politik betreiben, die eine Kombination aus Furcht und Liebe („*Timor et Amor*“) sein sollte. Angst sollte durch die Macht der habsburgischen Armee erweckt werden, Liebe durch die teilweise Bestätigung der herkömmlichen Rechte und Privilegien der Stände sowie die Erleichterung der Situation der einfachen Bevölkerung. Die habsburgische Herrschaft in Siebenbürgen konnte laut General Caraffa durch die Ausnutzung der Missverständnisse zwischen den drei Nationen, insbesondere zwischen den Ungarn und Sachsen, nach dem Prinzip „*divide et impera*“ befestigt werden.<sup>19</sup> Als mögliche Herrschaftsbasis der Habsburger im Fürstentum wurden im „Einrichtungswerk“ Ungarn die Sachsen und Szekler, die zusammen etwa ein Drittel der Bevölkerung Siebenbürgens ausmachten, erwähnt. Die Politik des Wiener Hofes musste aber ständig darauf achten, dass diese zwei Nationen aus einer Unzufriedenheit heraus nicht versuchten, zusammen mit der dritten Nation, den Ungarn, etwas gegen die habsburgische Herrschaft zu unternehmen.<sup>20</sup> Von den drei ständischen Nationen Siebenbürgens hielt General Caraffa die Sachsen als die am ehesten geeignet, den Ausbau der Herrschaftsbasis der Habsburger im Fürstentum zu unterstützen.<sup>21</sup>

Die zwei kleinen ständischen Nationen des Landes, die Sachsen und Szekler also, eigneten sich für die Konsolidierung der Herrschaft der Habsburger in

---

<sup>17</sup> Vgl. KALMÁR János, VARGA J. János (Hg.), *Einrichtungswerk des Königreichs Hungarn (1688–1690)*. In: Winfried Eberhard u.a. (Hg.), (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 39), Stuttgart 2010, S. 208 f. und 409.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 209.

<sup>19</sup> gl. PRODAN David, *Instaurarea regimului austriac în Transilvania [Der Beginn der habsburgischen Herrschaft in Siebenbürgen]*. In: Oțetea A. u.a. (Hg.), *Istoria României. Feudalismul dezvoltat în secolulul XVII- lea și la începutul secolului al XVIII- lea. Destrămarea feudalismului și formarea relațiilor capitaliste*. București 1964, Vol. 3, S. 230 f.; KUTSCHERARolf, (1985), S. 8 f.

<sup>20</sup> Vgl. KALMÁR János, VARGAJ. János, (2010), S. 155 und 208 f. und 409.

<sup>21</sup> Vgl. KUTSCHERARolf, (1985), S. 8 f.

Siebenbürgen. Die Sachsen aus zwei Gründen: Wegen ihrer im Laufe der Zeit erwiesenen Treue gegenüber dem Hause Habsburg und ihrer deutschen Abstammung. Die Szekler, weil sie größtenteils katholisch waren. Ob sich die Erwartungen des Wiener Hofes die zwei Nationen betreffend erfüllen werden, wird es in der Folge beleuchtet. Die große ständische Nation in Siebenbürgen, die Ungarn, galt in ihrer Gesamtheit nicht als mögliche Basis für die Konsolidierung der habsburgischen Herrschaft, geschweige denn die absolute Mehrheit der Bevölkerung des Fürstentums, die Rumänen. Das Denkmodell, eine gesamte ethnische ansässige Gruppe als Basis für die habsburgische Herrschaft, war zu einfach und wurde in der politischen Praxis auch nicht verwirklicht. Keine der ethnischen Gruppen Siebenbürgens – die Sachsen vielleicht ausgenommen, aber auch hier mit einer bestimmten Reserve – bildeten in ihrer Gesamtheit eine Basis für die Herrschaft der Habsburger in Siebenbürgen. Das war sowohl während der Versuche des Wiener Hofes, das Fürstentum vor 1685 zu besetzen, der Fall<sup>22</sup>, als auch nach seiner endgültigen Eingliederung in die Monarchie. Die Herrschaftsbasis der Habsburger in Siebenbürgen bestand viel mehr aus Gruppen und sogar Personen, die zu allen ethnischen Gruppen, allen sozialen Klassen und Kategorien und zu allen Religionen des Fürstentums gehörten. Diese waren in erster Linie aus persönlichen Interessen, manchmal auch aus politischer Überzeugung, an einer Konsolidierung der Herrschaft der Habsburger in Siebenbürgen interessiert.

a) Die Habsburger und die Sachsen

<sup>22</sup> In Siebenbürgen gab es sowohl eine antihabsburgische als auch eine prohabsburgische Gruppierung der Stände, vgl. GOOSS Roderich, *Österreichische Staatsverträge. Fürstentum Siebenbürgen (1526–1690)*. In: Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 9, Wien 1911, S. 219–222; BARTA Gábor, *Die Anfänge des Fürstentums und erste Krisen (1526–1606)*. In: Béla Köpeczi (Hg.), *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Budapest 1990, S. 248 f. und 299 f.; FENEŞAN Cristina, *Constituirea Principatului autonom al Transilvaniei [Die Gründung des autonomen Fürstentums Siebenbürgen]*. Bucureşti 1997, S. 134 und 149–152; PAPP Sándor, *Die Verleihungs-, Bekräftigungs- und Vertragsurkunden der Osmanen für Ungarn und Siebenbürgen. Eine quellenkritische Untersuchung*. In: Johannes Koder (Hg.), (= Schriften der Balkan-Kommission, Bd. 42), Wien 2003, S. 73; ANDEA Susana, ANDEA Avram, *Transilvania în timpul lui Mihai I Apafi [Siebenbürgen in der Zeit der Herrschaft Mihai I. Apafis]*. In: Virgil Căndea (Hg.), *Istoria Românilor. O epocă de înnoiri în spirit european (1601–1711/1716)*, Bucureşti 2003, Vol. 5, S. 342, 348 f. und 360 f.; MAGYARI Andrei, *Începutul regimului habsburgic în Transilvania și mișcarea adversă a lui Francisc Rákóczi al II - lea [Der Beginn der habsburgischen Herrschaft in Siebenbürgen und der antihabsburgische Aufstand unter der Führung von Francisc Rákóczis II.]*. In: Virgil Căndea (Hg.), *Istoria Românilor. O epocă de înnoiri în spirit european (1601–1711/1716)*. Bucureşti 2003, Vol. 5, S. 371; REZACHEVICI Constantin, *Viața politică în primele trei decenii ale secolului al XVII - lea. Epoca lui Radu Șerban, a Movileștilor și a lui Gabriel Bethlen [Das politische Leben in den ersten drei Jahrzehntendes 17. Jahrhunderts. Die Epoche Radu Șerbans, Movilas und Gabriel Bethlens.]*. In: Virgil Căndea (Hg.), *Istoria Românilor. O epocă de înnoiri în spirit european (1601–1711/1716)*. Bucureşti 2003, Vol. 5, S. 94 f.

Die Sachsen, insbesondere die aus Sibiu (Hermannstadt/Nagyszeben), hatten sich den Habsburgern gegenüber im Laufe der Zeit in der Regel als treu erwiesen.<sup>23</sup> Deshalb trafen die Habsburger während ihrer vorübergehenden Besetzung Siebenbürgens manche Maßnahmen zu Gunsten der Sachsen.<sup>24</sup> Wie schon erwähnt, wurden die Sachsen im „Einrichtungswerk“ Ungarns für die Herrschaftsbasis der Habsburger in Siebenbürgen als sehr wichtig bezeichnet. General Caraffa bezeichnete sie als „*Nervus et Decustotius Transilvaniae*“ und „*Robur Transsilvaniae*“. Seiner Auffassung nach waren die Sachsen die reichste Nation Siebenbürgens, die aber von den Ungarn unterdrückt wurde. Von den drei ständischen Nationen des Fürstentums betrachtete Caraffa die Sachsen als am besten dafür geeignet, sie durch die Methode der „*Amores*“ für das Haus Habsburg zu gewinnen.<sup>25</sup> In erster Linie handelte es sich aber um die mächtigen Patrizier aus den sächsischen Städten. Schon im Leopoldinischen Diplom wurden die Gesetze, Rechte und Privilegien der Sachsen ausdrücklich bestätigt und Maßnahmen angekündigt, die zur Verbesserung der Situation der treuen Sachsen dienen sollten.<sup>26</sup> Die habsburgischen Herrscher führten den Sachsen gegenüber in der Regel eine freundliche Politik. Kaiser Leopold I. selbst intervenierte im Jahr 1702 für eine gerechte Verteilung der Kontribution des Fürstentums, die ethnisch betrachtet insbesondere die Sachsen benachteiligte, ohne aber die Sachsen ausdrücklich zu erwähnen.<sup>27</sup> Maria Theresia führte im Allgemeinen eine sehr freundliche Politik den Sachsen gegenüber.<sup>28</sup> Ein Ausdruck dieser Politik

---

<sup>23</sup> Vgl. GOOSS Roderich, (1911), S. 39–43, 51, 271 und 279; BARTA Gábor, (1990), S. 244 ff., 251 und 300; DAUGSCH Walter, *Siebenbürgen als Teil des Osmanischen Reiches*. In: Siebenbürgische Semesterblätter, Viertes Jahr, Heft 1–2, München 1990, S. 9 f.; FENEŞAN Cristina, (1997), S.150 f.; ARENS Meinolf, *Habsburg und Siebenbürgen 1600–1605. Gewaltsame Eingliederungsversuche eines Ostmitteleuropäischen Fürstentums in einen Frühabsolutistischen Reichsverband*. In: Paul Philippi u.a. (Hg.), (= *Studia Transylvanica*, Ergänzungsbände zum Siebenbürgischen Archiv, Bd. 27), Köln - Weimar - Wien 2001; ROTH Harald, *Hermannstadt. Kleine Geschichte einer Stadt in Siebenbürgen*. Köln - Weimar - Wien 2006, S. 57–69 und 88–91.

<sup>24</sup> Die Habsburger stimmten im Jahr 1603 zum Beispiel zu, dass sich aus den Reihen der anderen Nationen keine weiteren Personen im Territorium der Sachsen niederlassen durften, vgl. MÜLLER Georg, *Stühle und Distrikte als Unterteilungen der Siebenbürgisch - Deutschen Nationsuniversität 1141–1876*. Unveränderte Nachdruck der Ausgabe, Hermannstadt 1941, mit einer Einführung von Konrad G. Gündisch. In: *Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens*. Ergänzungsreihe zum Siebenbürgischen Archiv, Bd. 10, Köln - Wien 1985, S. 101.

<sup>25</sup> KUTSCHERA Rolf, (1985), S. 8 f.

<sup>26</sup> Ebenda, S. 336 f. und 341.

<sup>27</sup> Ebenda, S. 87 f.

<sup>28</sup> Vgl. SCHULLER Georg Adolf, *Samuel von Brukenthal*. In: Theodor Mayer (Hg.), (= *Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission*), München 1967 (Bd. I.) und 1969 (Bd. II.); Über die Habsburger und die Sachsen, vgl. auch RAMP Bettina, *Die Habsburgerpolitik in Siebenbürgen im Spiegel der siebenbürgisch- sächsischen Literatur*. Univ. Diplomarbeit, Graz 1997; HEPPNER Harald, *Habsburg und die Siebenbürger Sachsen (1688–1867). Zum Thema politische Kultur*. In: Zsolt K. Lengyel u. Ulrich A.

war auch die Ernennung eines Sachsen, Samuel Brukenthal, zum Gouverneur von Siebenbürgen. Während seiner Zeit wuchs aber auch die Einmischung des Wiener Hofes bei der Besetzung der Ämter der sächsischen Beamten, die Politik der Katholisierung der Sachsen wurde vorangetrieben und die Hofkammer und das siebenbürgische Thesaurariat versuchten die Rechte und Privilegien der Sachsen auf dem Königsboden in Frage zu stellen. Joseph II. nahm in seinen zentralistischen Bestrebungen, wie schon erwähnt, keine Rücksicht auf die Interessen der Sachsen.

Zusammenfassend: Die Sachsen blieben als Deutsche, wie schon von General Caraffa gedacht, die treuesten Partner des deutschen Hauses Habsburg in Siebenbürgen. Die Sachsen leisteten in der Regel nur passiven Widerstand, wenn ihre Interessen von der absolutistischen Politik des Wiener Hofes betroffen waren.

#### b) Die Habsburger und die Szekler

Wie bereits erwähnt, wurden die Szekler neben den Sachsen im „Einrichtungswerk“ Ungarn für den Ausbau der Herrschaftsbasis der Habsburger in Siebenbürgen als sehr wichtig bezeichnet.<sup>29</sup> Genau wie im Fall der Sachsen wurden auch für die Szekler die ersten Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation schon im Leopoldinischen Diplom angekündigt: Ihre Rechte und Privilegien wurden als Gegenleistung für den Militärdienst bestätigt.<sup>30</sup> Nachdem sich die Szekler am Aufstand der Kuruzzen stark beteiligt hatten, wurden ihre Rechte und Privilegien nach der Schließung des Friedens von Szatmar, 1711, stark beschnitten. Bei der Errichtung der Militärgrenze gerieten die Szekler mit dem Wiener Hof erneut in Konflikt. Die Habsburger konnten sich aber auf einen Kreis von szeklerisch katholischen Adeligen, die sich wegen ihrer Religion an eine katholische Dynastie gebunden fühlten, sowie auf einen Kreis von szeklerisch reformierten Adeligen, die durch die Verleihung persönlicher Vorteile für den Wiener Hof gewonnen werden konnten, stützen.<sup>31</sup>

#### c) Die Habsburger und die Ungarn

---

Wien (Hg.), Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (1690–1867). Köln - Weimar - Wien 1999, S. 47–59.

<sup>29</sup> Einen Teil der Szekler hatte die Habsburger in ihren Bestrebungen, Siebenbürgen zu besetzen, schon vor 1685 manchmal unterstützt, der andere Teil war aber antihabsburgisch orientiert, vgl. BARTA Gábor, (1990), S. 283 ff. und 297–300; FENEŞAN Cristina, (1997), S.150 f.; ARENS Meinolf, (2001), S. 112–115, 196 ff. und 241.

<sup>30</sup> Vgl. KUTSCHERA Rolf, (1985), S. 340.

<sup>31</sup> Über die Szekler und die Habsburger, vgl. auch PRODAN David, *Regimul austriac în Transilvania. Lupta pentru ridicarea politică a românilor [Die habsburgische Herrschaft in Siebenbürgen. Der Kampf um die politische Emanzipation der Rumänen]*. In: Oţetea A. u.a. (Hg.), *Istoria României. Feudalismul dezvoltat în secolul al XVII - lea și la începutul secolului al XVIII - lea. Destrămarea feudalismului și formarea relațiilor capitaliste*. Bucureşti 1964, Vol. 3, S. 518 ff.; KUTSCHERA Rolf, (1985), S. 229–236; TRÓCSÁNYI Zsolt, MISKOLCZY Ambrus, (1990), S. 424 f.; BOZAC Ileana, PAVELTEodor, (2006), S. 751; PÁL - ANTAL Sándor, (2009), S. 8 f.

Was die Habsburger und die siebenbürgischen Ungarn betrifft, stellen sich folgende Fragen: Wie waren die Verhältnisse zwischen diesen beiden wichtigen politischen Akteuren? Was war das Charakteristikum der Politik des Wiener Hofes gegenüber der großen ständischen Nation des Fürstentums? In der Regel hatten die Habsburger im Laufe der Zeit mit dieser ständischen Nation keine guten Erfahrungen gemacht.<sup>32</sup> Eine zurückhaltende Position dem siebenbürgischen ungarischen Adel gegenüber nahmen auch die Autoren des „Einrichtungswerkes“ Ungarns und insbesondere General Caraffa ein. Das „Einrichtungswerk“ bezeichnete die siebenbürgischen Ungarn als die große ständische Nation des Landes, die in mehrere Fraktionen zerrissen war. Sie wurde aber nicht ausdrücklich als mögliche Basis für die Herrschaft der Habsburger im Fürstentum erwähnt.<sup>33</sup> General Caraffa betrachtete die rivalisierenden siebenbürgischen Magnatenfamilien, die die Macht im Fürstentum hatten und vorwiegend ungarischer Abstammung waren, als nicht geeignet für die Konsolidierung der Herrschaft der Habsburger im Land.<sup>34</sup> Trotz dieser verbreiteten Meinungen wurden die Habsburger in Siebenbürgen schon vor 1685 durch verschiedene Elemente aus den Reihen der ungarischen Nation, insbesondere Adelige, unterstützt.<sup>35</sup> Der Kern des Problems, die Gestaltung der zukünftigen Verhältnisse zwischen den Habsburgern und den siebenbürgischen Ungarn, kann aber nicht einfach nur auf die Betrachtung der historisch gewachsenen Erkenntnisse reduziert werden. Die Habsburger erlaubten es sich nicht und konnten auch nicht, Siebenbürgen ohne die Beteiligung der wichtigen ständischen Nation des Landes zu regieren. Selbst die Autoren des „Einrichtungswerkes“ Ungarns waren der Auffassung, dass Siebenbürgen ohne die Anerkennung der Rechte und Privilegien der Stände nicht regierbar sei. Die wichtigen Nutzer dieser Rechte und Privilegien waren gerade die Eliten der ungarischen Nation, die Magnaten und der Adel. General Caraffa selbst war der Auffassung, dass Siebenbürgen mit Hilfe der Eliten des Landes regiert werden muss.<sup>36</sup> Wer waren diese Eliten? Die Mehrheit bestand aus Eliten der

<sup>32</sup> Die Habsburger betrachteten im Jahr 1604, während der vorübergehenden Besetzung Siebenbürgens, die siebenbürgischen Ungarn und insbesondere den Adel und das Bürgertum mit großem Misstrauen. Vgl. ARENS Meinolf, (2001), S. 197; Wegen der mangelnden Treue der Ungarn als Volk gegenüber dem Hause Habsburg hatten gegen Ende des 17. Jahrhunderts wichtige habsburgische Persönlichkeiten wie General Raimund Montecuccoli und der Vizepräsident der Hofkammer noch immer Vorurteile ihnen gegenüber, vgl. MAYER Theodor, *Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit*. In: Josef Fleckenstein, Heinz Stoob (Hg.), Sigmaringen 1980, (2. Auflage), S. 15 ff.

<sup>33</sup> Vgl. KALMÁR János, VARGA J. János, (2010), S. 209 und 409.

<sup>34</sup> Vgl. KUTSCHERA Rolf, (1985), S. 8 f.

<sup>35</sup> Vgl. GOOSS Roderich, (1911), S. 164, 185, 268 ff. und 832; BARTA Gábor, (1990), S. 244–250; FENEŞAN Cristina, (1997), S. 134 und 149–152; ANDEA Susana, ANDEA Avram, (2003), S. 342, 348 f., 356–361; REZACHEVICI Constantin, (2003), S. 94 f.; HORN Ildikó, *Der ungarische Adel als Träger der Reformation in Siebenbürgen*. In: Volker Leppin, Ulrich A. Wien (Hg.), *Konfessionsbildung und Konfessionskultur in Siebenbürgen in der Frühen Neuzeit. Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa*, Bd. 66, Stuttgart 2005, S. 176.

<sup>36</sup> Vgl. PRODAN David, (1964), *Instaurarea regimului ...*, S. 230.

ungarischen Nation, den Magnaten und dem Adel. In dieser Situation mussten die Habsburger einen Weg finden, um sich mit der ungarischen Nation bzw. zumindest mit einem Teil ihrer Elite zu arrangieren, und sie durch verschiedene Mittel an sich zu binden. Es ging in erster Linie um den katholischen ungarischen Adel, der sich im Laufe der Zeit den Habsburgern gegenüber in der Regel treu verhalten hatte, aber auch um den reformierten Adel, der durch die Verleihung persönlicher Vorteile für die absolutistische Politik des Wiener Hofes gewonnen werden konnte. Trotz manchen Erfolges in der Politik des Wiener Hofes bei der Rekrutierung der Eliten der siebenbürgischen ungarischen Nation ist eine Sache klar. Die siebenbürgischen ungarischen Magnaten und der Adel, insbesondere die Kalvinier und Unitarier, waren wichtige Gegner der absolutistischen Politik der Habsburger in Siebenbürgen.

#### d) Die Habsburger und die Rumänen

Die orthodoxen Rumänen Siebenbürgens kamen für die Habsburger während der Besetzung des Fürstentums an der Wende zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert als mögliche Partner für die Konsolidierung ihrer Herrschaft im Land nicht in Frage.<sup>37</sup> Was charakterisierte die Politik der Habsburger gegenüber den Rumänen nach 1690? Veränderte sich im Vergleich zur vorigen Periode etwas? Die Betrachtung der Interessen der Habsburger in Siebenbürgen aus politischer und religiöser Sicht könnte eine Antwort auf diese Frage geben. Nimmt man den Anteil der Rumänen an der Gesamtbevölkerung Siebenbürgens in Kauf, wäre diese Nation für die Konsolidierung der Herrschaft der Habsburger im Fürstentum am geeignetsten gewesen. Ein großes Hindernis stand aber im Weg. Die Rumänen bildeten trotz ihrer absoluten Mehrheit keine ständische Nation und ihre Eliten, der Kleinadel und die Bojaren, beteiligten sich kaum am politischen Leben Siebenbürgens, wenn ja, dann nur als Teil der ungarischen ständischen Nation. Was die extrem wenigen Rumänen betrifft, die zur Kategorie des Mitteladels gehörten, wurden diese im Laufe der Zeit schon im ungarischen Adel integriert. Ein weiteres Hindernis auf dem Weg der Zusammenarbeit der Rumänen mit dem Wiener Hof war in der Auffassung der katholischen Habsburger auch ihre Zugehörigkeit zur östlichen Kirche - die Rumänen waren Orthodoxe. Letztendlich unterhielten die siebenbürgischen Rumänen enge Verbindungen mit den Fürstentümern Walachei und Moldau, die Vasallen der Osmanen waren, und sogar mit dem orthodoxen Russland, dem Widersacher des Wiener Hofes trotz der freundschaftlichen Beziehungen auf dem Weg der Expansion in Richtung Südosteuropa.<sup>38</sup> Auch das Entwicklungsniveau der rumänischen

---

<sup>37</sup> Vgl. ARENS Meinolf, (2001), S. 102; Auch die Haltung des Wiener Hofes gegenüber den Rumänen, die aus der Walachei und der Moldau nach Siebenbürgen geflohen waren, war in der königlichen Instruktion für die Errichtung Siebenbürgens aus dem Jahr 1604 zurückhaltend. Sie wurde als „*unruheftende Gruppe*“ bezeichnet, die das Niederlassungsrecht in Siebenbürgen, und insbesondere im Territorium der Sachsen, nicht häufig bekommen sollten. Vgl. ARENS Meinolf 2001), S. 199.

<sup>38</sup> Zu den Verhältnissen zwischen den Habsburgern und den Rumänen im 18. Jahrhundert, vgl. auch HEPPNER Harald, *Zur Integration der Fremden: Habsburg und die Rumänen im 18.*

Bevölkerung war nicht hoch. Joseph II. charakterisierte die Rumänen während seiner Reise in Siebenbürgen im Jahr 1773 als ein Volk, das „in vielen Dörfern selbe promiscue“ lebt.<sup>39</sup>

Durch ein paar Maßnahmen, die zu einer entscheidenden Veränderung der beschriebenen Lage der siebenbürgischen Rumänen führten, konnte auch diese Nation als ein möglicher politischer Partner des Wiener Hofes betrachtet und in erster Linie als Gegengewicht zur Macht der drei ständischen Nationen genutzt werden. Wichtige, durch die Habsburger getroffene Maßnahmen in diese Richtung waren: Die Politik der Ausbildung einer elitären Schicht der Rumänen<sup>40</sup>, die sich am politischen Leben Siebenbürgens langsam beteiligen konnten, die Politik der Union der Rumänen mit der katholischen Kirche und nicht zuletzt die Versuche des Wiener Hofes, die Verhältnisse der siebenbürgischen Rumänen mit den Fürstentümern Walachei und Moldau, mit Russland und im allgemeinen mit der Welt der Orthodoxie zu unterbrechen. Trotz einiger Fortschritte in diese Richtung der Beteiligung der Eliten der Rumänen während der Zeit von Maria Theresia und insbesondere von Joseph II. am politischen Leben Siebenbürgens wurden die Rumänen nicht die vierte ständische Nation des Fürstentums. Weder die Habsburger noch die drei ständischen Nationen waren daran interessiert: Die Habsburger brauchten und wünschten sich keine neue, vierte ständische Nation als Vertragspartner und möglichen politischen Kontrahenten in Siebenbürgen. Die drei ständischen Nationen verhinderten ihrerseits mit allen Mitteln, dass die absolute Mehrheit der Bevölkerung des Fürstentums, die Rumänen, zur vierten ständischen Nation erhoben wurde. Die Rumänen wurden von den Habsburgern auch während der Zeit von Maria Theresia in den Hochämtern des Fürstentums nicht akzeptiert.<sup>41</sup>

#### e) Die Habsburger und die anderen ethnischen Gruppen Siebenbürgens

Zur Politik der Habsburger in Siebenbürgen gehörte auch ihre Haltung den ethnischen Minderheiten Siebenbürgens gegenüber. Es stellt sich die Frage: Was charakterisierte diese Politik des Wiener Hofes?

#### e<sub>1</sub>) Die Habsburger und die Juden

Die Anwesenheit der Juden in Siebenbürgen wurde vom Wiener Hof nicht gern gesehen. Wegen des finanziellen und wirtschaftlichen Nutzens, den sie als tüchtige

---

*Jahrhundert*. In: Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, Bd. 10, Wien 1995, S. 116–124.

<sup>39</sup> BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 758.

<sup>40</sup> Das passierte tatsächlich auf direktem Weg – die Veradelung verdienter Rumänen – und auf indirekten Wegen – die Union der Rumänen mit Rom, die Errichtung der Militärgrenze.

<sup>41</sup> Der Memoire der griechisch - katholischen Geistlichen aus dem Jahr 1773, der um die Ernennung ihres Bischofs im Amt eines Obercapitaine des Fogarascher Distriktes und in der Würde eines Gubernialrates ansuchte, wurde von Joseph II. mit den Worten zurückgewiesen: „... ich fand aber die Proposition so exorbitant dass ich ihnen das ganze Memorial zuruckgab“. BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 668.

Händler für die Staatskassa brachten, wurden sie im Fürstentum zumindest toleriert.<sup>42</sup> Nach Angaben der historischen Literatur wohnten am Anfang des 18. Jahrhunderts ca. 1.000 Juden in Siebenbürgen, davon 12 Familien in Weißenburg. Die Zahl der Juden im Fürstentum stieg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auf 8.000 Personen.<sup>43</sup> Joseph II. sprach im Jahr 1773 aber von nur 35 jüdischen Familien, die genau wie zur Zeit des siebenbürgischen autonomen Fürstentums, nur in Alba Iulia (Weissenburg / Karlstadt) wohnen durften.<sup>44</sup>

#### e<sub>2</sub>) Die Habsburger und die Armenier

Die Armenier, die schon nach 1672 in größeren Gruppen aus Moldau kamen, ließen sich in Ostsiebenbürgen und insbesondere im Zentrum des Fürstentums, in den Städten Gherla (Armenierstadt, Neuschoß/Szamosújvár) und Dumbrăveni (Elisabethstadt/Ebesfalva) nieder. Als tüchtige Händler wurden die Armenier auch von den Habsburgern gerne akzeptiert. Die armenische Kommunität aus Gherla bekam von Kaiser Karl VI. und Maria Theresia wichtige Privilegien, unter anderen das Recht, eine neue Stadt („Armenopolis“) zu gründen. Selbst Joseph II. hatte auf seiner ersten Reise durch Siebenbürgen, 1773, für die Armenier nur Lobesworte.<sup>45</sup> Ihre Anzahl in Siebenbürgen bezifferte sich in den Jahren 1786/1787 den Daten der historischen Literatur entsprechend auf 1.225 Personen, und stieg im Jahr 1818 auf ca. 6.000 Personen an.<sup>46</sup> Die Anzahl der Armenier dürfte am Ende des 18. Jahrhunderts aber höher gewesen sein. Joseph II. sprach im Jahr 1773 von 419 armenischen Familien allein in Gherla und von weiteren 160 armenischen Familien, die nur in zwei Orten des Szeklerlandes wohnten.<sup>47</sup>

#### e<sub>3</sub>) Die Habsburger und die „Griechen“

Unter dem Namen „Griechen“ sind die Händler verschiedener Nationen und ethnischer Gruppen (Griechen, Mazedonien, Bulgaren, Rumänen aus der Walachei und Moldau) mit orthodoxem Glauben zu verstehen, die sich schon in der Zeit des autonomen Fürstentums in verschiedenen Städten Siebenbürgens

<sup>42</sup> Die Juden, die in den Dokumenten schon im 14. und 15. Jahrhundert in Siebenbürgen erwähnt wurden, bekamen im Jahr 1623 von Fürst Gabriel Bethlen Privilegien. Während der Besetzung Siebenbürgens durch die Habsburger kam es im Jahr 1601 sogar zur Verfolgung der Juden; Über die Habsburger und die siebenbürgischen Juden, vgl. MÜLLER Konrad, (1961), S. 64 f.; EDROIU Nicolae, (2002), S. 95; GYÉMÁNT Ladislau, *Die Juden in Siebenbürgen bis zum 18. Jahrhundert*. In: Volker Leppin, Ulrich A. Wien (Hg.), *Konfessionsbildung und Konfessionskultur in Siebenbürgen in der Frühen Neuzeit*. (= Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 66), Stuttgart 2005, S. 195 und 200.

<sup>43</sup> Diese Ziffer inkludiert auch die Juden aus Partium und Marmaros. Vgl. EDROIU Nicolae, (2002), S. 95.

<sup>44</sup> Vgl. BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 392 und 591.

<sup>45</sup> Vgl. Ebenda, S. 672 f.

<sup>46</sup> Vgl. MÜLLER Konrad, (1961), S. 64 f.; EDROIU Nicolae, (2002), S. 95.

<sup>47</sup> Vgl. BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 647, 651, 658 und 672 ff.

niedergelassen hatten. Die Position des Wiener Hofes diesen tüchtigen Händlern gegenüber war doppelseitig. Auf der einen Seite war ihre Anwesenheit aufgrund des finanziellen und wirtschaftlichen Nutzens, den sie für die Staatskassa brachten, gewünscht, auf der anderen Seite wurden sie wegen ihrer Religion und ihrer Verbindungen zum Osmanischen Reich nicht sehr gern gesehen. Die finanziellen und wirtschaftlichen Interessen setzten sich schließlich durch. Ihre Behandlung als „türkische Untertanen“ endete im Jahr 1777, als sie vom Wiener Hof eingebürgert wurden.<sup>48</sup>

#### e<sub>4</sub>) Die Habsburger und die Zigeuner

Der Wiener Hof betrachtete auch die Zigeuner, die einen Großteil ihres Lebens als Nomaden in Siebenbürgen verbracht hatten, keineswegs mit guten Augen. Joseph II. wollte sie sogar in Siedlungen sesshaft machen, für die Arbeit in der Landwirtschaft verwenden, zu einem gesitteteren und geordneten Leben und sogar zum Kirchgang zwingen. Laut der Auffassung des Gelehrten und Montanspezialisten Ignatz v. Born waren die siebenbürgischen Zigeuner aber kein „*müßiges faules Volk*“ wie die Zigeuner aus Ungarn. Ganz besonders schätzte Born den finanziellen und wirtschaftlichen Nutzen, den sie für die Staatskassa brachten, die Gruppe der Zigeuner, die Gold aus den Ablagerungen der Flüsse wuschen, die Goldwäscher.<sup>49</sup> Die ersten Angaben über die Zahl der Zigeuner in Siebenbürgen stammen aus den Jahren 1786/ 1787, als 12.370 Personen gezählt wurden. Zählungen in den Jahren 1794, 1811 und 1818 ergaben eine Zahl zwischen 60.000 und 72.000 Zigeunern. In den Fiskalkonskriptionen wurden die Zigeuner zusammen mit den Vagabunden eingetragen.<sup>50</sup>

## 2. Die Missverständnisse zwischen den Nationen Siebenbürgens.

Die Auseinandersetzungen der drei ständischen Nationen Siebenbürgens untereinander (a) und zwischen diesen und den Rumänen (b) und manchen ethnischen Minderheiten (c) gingen auch während der habsburgischen Herrschaft weiter. Unter der habsburgischen Herrschaft kamen auch noch neue Missverständnisse zwischen den ethnischen Gruppen des Fürstentums dazu. Joseph II. selbst bemerkte auf seiner ersten Reise durch Siebenbürgen, 1773, dass in den Verhältnissen zwischen den Nationen des Landes untereinander und gegen den Hof „*Mißtrauen, Argwohn,*

<sup>48</sup> Vgl. MÜLLER Konrad, (1961), S. 64 f. Über die „Griechen“, vgl. auch EDROIU Nicolae, (2002), S. 91 f.; RĂDUȚIU Aurel, (2002), S. 87 f.

<sup>49</sup> FERBER Johann (Hg.), Born Ignatz v., *Briefe über mineralogische Gegenstände, auf seiner Reise durch das Temeswarer Bannat, Siebenbürgen, Ober - und Niederungarn*. Frankfurt und Leipzig 1774, S. 134 f.

<sup>50</sup> Die Anzahl dieser Fiskalgruppe im Jahr 1765 stieg von 12.053 Familien auf 12.439 im Jahr 1795 leicht an. In der Statistik des Gouverneurs Auersperg im Jahr 1772 wurde die Anzahl der Zigeuner und Vagabunden auf 71.950 Personen geschätzt; Über die Habsburger und die siebenbürgischen Zigeuner, vgl. auch SCHULLER Georg A., (1967), Bd. II., S. 73; EDROIU Nicolae, (2002), S. 94; RĂDUȚIU A., (2002), S. 88; BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 597 f.

*Intriguen - Geist*“ herrschten.<sup>51</sup> Der Kaiser selbst stellte fest, dass die Ungarn und Szekler in der Regel eine gemeinsame Front gegen die Sachsen bildeten.<sup>52</sup>

Im Fall der Auseinandersetzungen zwischen den drei ständischen Nationen handelte es sich in erster Linie um das Ansuchen der Ungarn und Szekler, sich auf dem Sachsenboden niederzulassen, dem so genannten Konzivilitätstreit, um die gerechte Verteilung der Steuer auf die drei Nationen und nicht zuletzt um einen stillen Machtkampf zwischen den vier rezeptierten Kirchen. Die Missverständnisse zwischen den ständischen Nationen und den Rumänen resultierten aus der restriktiven Haltung der Ungarn und insbesondere der Sachsen betreffend die Niederlassung der Rumänen auf ihren Territorien, und aus der sozialen Unterdrückung und Ausbeutung der letzteren in den Territorien der zwei erwähnten ständischen Nationen. Letztendlich opponierten die drei ständischen Nationen vehement gegen das Ansuchen der neuen Eliten der Rumänen aus den Jahren 1743/44 und 1790/91, als vierte ständische Nation Siebenbürgens anerkannt zu werden. Der Streit zwischen den drei ständischen Nationen, insbesondere der Sachsen, und mancher der ethnischen Minderheiten, entflammte aus wirtschaftlichen Interessen. Durch die Union eines Teiles der Rumänen mit Rom kam es zusätzlich zu einem Streit zwischen den griechisch-katholischen und den orthodoxen Rumänen.<sup>53</sup> Die Beseitigung dieser Missverständnisse war ein wichtiger Aspekt der absolutistischen Politik der Habsburger in Siebenbürgen. Es stellt sich die Frage: Wie meisterten die Habsburger die Missverständnisse zwischen den ethnischen Gruppen Siebenbürgens in ihrem eigenen Interesse? General Caraffa empfahl, wie schon erwähnt, dass der Wiener Hof die Missverständnisse zwischen den ethnischen Gruppen des Fürstentums nach dem Prinzip „divide et impera“ für die Konsolidierung der Herrschaft der Habsburger ausnutzen sollte.

a) Die Auseinandersetzungen zwischen den drei ständischen Nationen Siebenbürgens.

<sup>51</sup> JOSUPEIT – Neitzel Elke, *Die Reformen Josephs II. in Siebenbürgen*. In: Georg Stadtmüller u.a. (Hg.), (= *Studia Hungarica. Schriften des Ungarischen Instituts*, München, Bd. 33), München 1986, S. 71; BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 751; Auf den nationalen Hass machte Joseph II. auch während seiner Reise durch Siebenbürgen im Jahr 1783 aufmerksam, vgl. JOSUPEIT – Neitzel Elke, (1986), S. 103.

<sup>52</sup> Vgl. JOSUPEIT – Neitzel Elke, (1986), S. 71; BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 751.

<sup>53</sup> Über den Streit zwischen den griechisch – katholischen und den orthodoxen Rumänen, vgl. KUTSCHERA Rolf, (1985), S. 236 und 241 f.; EVANS Robert J.W., *Religion und Nation in Ungarn 1790–1849*. In: Zsolt K. Lengyel, Ulrich A. Wien (Hg.), *Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (1690–1867)*. Köln - Weimar - Wien 1999, S. 35 f.; SUTTNER Ernst Chr., *Die Kirchenunion in Siebenbürgen 1697–1761. Das Bemühen um Sakramentengemeinschaft zwischen Schwesterkirchen degeneriert zur Konversion orthodoxer Christen zum Katholizismus*. In: Zsolt K. Lengyel, Ulrich A. Wien (Hg.), *Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (1690–1867)*. Köln - Weimar - Wien 1999, S. 138 und 147.

Zu den Gründen für die Missverständnisse zwischen den drei ständischen Nationen:

a<sub>1</sub>) Der Streit um die Konzivilität scheint im Jahr 1692 durch einen Akkord zwischen den drei ständischen Nationen<sup>54</sup>, der von Kaiser Leopold I. sanktioniert wurde, beigelegt worden zu sein. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts trat das Problem aber erneut auf. Die Sachsen konnten ihr Recht jedoch mit Erfolg verteidigen. Maria Theresia weigerte sich, den Ungarn und Szeklern das Konzivilitätsrecht auf den Sachsenboden, mit dem Hinweis auf den Akkord von 1692, einzuräumen.<sup>55</sup> Kaiser Joseph II., der in Siebenbürgen den nationalen Hass beseitigen und alle Bürger gleichstellen wollte, führte mit den Hofreskripten vom 22. März und 4. Juli 1781 die Konzivilität im ganzen Land ein. Alle Nationen, die in Siebenbürgen lebten, durften sich auf sächsischem Boden ansiedeln, in ihren Städten Grund und Häuser erwerben und Handel und Gewerbe betreiben. Gleichzeitig konnten die Sachsen in den Territorien der Ungarn und Szekler Besitz erwerben.<sup>56</sup>

a<sub>2</sub>) In der Steuerfrage traten die Ungarn und Szekler den Sachsen gegenüber als eine gemeinsame Front auf, weil die Steuerlast, die sie trugen, in keiner Proportion zu ihrer Anzahl stand. General Caraffa riet dazu, die Sachsen bei der Verteilung der Steuer gerecht zu behandeln. Auf den Landtagen der Jahre 1701–1702 entflammte dieser Streit erneut, als die Sachsen eine radikale und weit reichende Reformierung des Steuerwesens vorschlugen, was aber an der Opposition der beiden anderen ständischen Nationen scheiterte. Der Streit ging weiter, die Sachsen sandten im Jahr 1749 eine Delegation zum Wiener Hof, die ein gerechtes Steuersystem verlangte. Erst als auf Anordnung Maria Theresias in Siebenbürgen neue Steuersysteme eingeführt wurden, das Bethlensche 1754, das Buccowische 1763 und das Brukenthalische 1770, konnte die Benachteiligung der Sachsen in Bezug auf das Steuerwesen endlich schrittweise beseitigt werden.<sup>57</sup>

---

<sup>54</sup> Die Ungarn und Szekler verzichteten auf ihr Recht, das ihnen im Jahr 1653 durch das Appobatalgesetz eingeräumt worden war, in den sächsischen Städten Grund und Häuser zu erwerben. Sie hatten von diesem Recht bisher aber keinen Gebrauch gemacht.

<sup>55</sup> Selbst das Ansuchen des Grafen Kornis, Kanzler der siebenbürgischen Hofkanzlei und Vertreter des siebenbürgischen ungarischen Adels, wurde im Jahr 1766 am Wiener Hof abgelehnt.

<sup>56</sup> Über der Konzivilitätsstreit, vgl. SCHULLER Georg A., (1967), Bd. I., S. 361 - 364 und 370 f. und (1969) Bd. II., S. 55 f.; MÜLLER Georg, (1985), S. 102 f.; JOSUPEIT – Neitzel Elke, (1986), S. 80 - 83 und 232 f.; KUTSCHERA Rolf, (1989), S. 57 und 260 f.; SCHASER Angelika, *Siebenbürgen unter der Habsburger Herrschaft im 18. Jahrhundert*. In: Siebenbürgische Semesterblätter, Drittes Jahr, Heft 1, München 1989, S. 34 f.; ANDEA Avram, *Transilvania. Reformarea administrației* [Siebenbürgen. Die Reform der Administration]. In: Paul Cernovodeanu, Nicolae Edroiu (Hg.), *Istoria Românilor. România între Europa Clasică și Europa Luminilor (1711–1821)*. București 2002, Vol. 6, S. 398 f.; BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 748 f., 756 f. und 760; ROTH Harald, (2006), S. 134 f. und 150 f.

<sup>57</sup> Vgl. SCHULLER Georg A., (1967), Bd. I., S. 237 f. und (1969) Bd. II., S. 199 ff.; KUTSCHERA Rolf, (1985), S. 9, 19, 84–91, 253 und 267 ff.; JOSUPEIT – Neitzel Elke, (1986), S. 160 f. und 157–171; GÜNDISCH Konrad, *Siebenbürgen und die Siebenbürger*

a<sub>3</sub>) Während der Zeit der habsburgischen Herrschaft in Siebenbürgen intensivierte sich auch der stille Machtkampf zwischen den vier rezeptierten Kirchen Siebenbürgens, deren Angehörige aus den drei ständischen Nationen stammten<sup>58</sup>, und zwischen diesen und der Orthodoxie. Ein wichtiger Grund dafür war auch die direkte Unterstützung der katholischen Kirche durch die Habsburger, oft gegen die Interessen der drei protestantischen Kirchen und der Orthodoxie. Diese Situation sollte durch das Toleranzpatent von Joseph II. im Jahr 1781 entspannt werden.<sup>59</sup> Trotz der Missverständnisse zwischen den drei ständischen Nationen schlossen sie sich zu einer gemeinsamen Front zusammen, als sie ihre Interessen durch die Maßnahmen des Wiener Hofes bedroht sahen.<sup>60</sup>

b) Die Auseinandersetzungen der drei ständischen Nationen Siebenbürgens mit den Rumänen.

Die drei ständischen Nationen Siebenbürgens hatten nicht nur untereinander Konflikte, sondern auch mit den Rumänen im Fürstentum. Die Ungarn, insbesondere aber die Sachsen, die „*Die Einigkeit und Reinheit der Nation ...*“ erhalten wollten<sup>61</sup>, fürchteten sich vor einem Anstieg der Anzahl der Rumänen in ihren Territorien.<sup>62</sup> Beide ständischen Nationen beschränkten oder verboten die Niederlassung der Rumänen, insbesondere in ihren Städten. Das ging sogar so weit, dass der Generalkommandant von Siebenbürgen, Graf Königseck, im Jahr 1725, unter dem Einfluss der Sachsen, einen Plan zur Umsiedlung der Rumänen, die auf Sachsenboden wohnten, in die Kleine Walachei ausarbeitete. Dieser Plan wurde vom Wiener Hof aber nicht akzeptiert.<sup>63</sup> Die Missverständnisse zwischen den Sachsen und Rumänen, die als „*Zugewanderte*“ betrachtet wurden<sup>64</sup>, gingen aber weiter. Schließlich kam es in manchen Dörfern sogar zu einer Vertreibung der Rumänen, was aber laut den

---

*Sachsen*. In: Wilfried Schlaw (Hg.), (= Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, Bd. 8), München 1998, S. 121 f.; ROTH Harald, (2006), S.142.

<sup>58</sup> Wie zum Beispiel zwischen den Lutheranern und den Reformierten, vgl. auch BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 760.

<sup>59</sup> Joseph II. machte auf seiner zweiten Reise durch Siebenbürgen, 1783, aber Bemerkungen über den noch existierenden „*ReligionsHaß*“ im Fürstentums, vgl. JOSUPEIT – Neitzel Elke, (1986), S. 103.

<sup>60</sup> Eine treffende Bemerkung in diese Richtung machte General O'Donnell: „*Ihr Sachsen lebt mit den Ungarn wie Hund und Katze. Handelt es sich aber um die Interessen des Staatsthesauratus oder des Herrschers, da seid ihr gleich einig in der Opposition.*“ Vgl. BENDA Kálmán, *Politische Strömungen in Siebenbürgen während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*. In: Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde (Hg.), *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde*, 2 (73.) Jahrgang, Heft 2 / 79, Köln - Wien 1979, S. 188; Auch Kaiser Joseph II. wurde im Jahr 1773 über die Zusammenarbeit der Ungarn und Sachsen gegen die Interessen des Wiener Hofes informiert. Vgl. BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 593 ff.

<sup>61</sup> JOSUPEIT – Neitzel Elke, (1986), S. 81.

<sup>62</sup> Vgl. JINGA Victor, *Probleme fundamentale ale Transilvaniei* [Die grundlegenden Probleme Siebenbürgens]. Braşov 1995, S. 263 und 375.

<sup>63</sup> Vgl. MÜLLER Georg, (1985), S. 102; JINGA Victor, (1995), S. 375.

<sup>64</sup> TRÓCSÁNYI Zsolt, MISKOLCZY Ambrus, (1990), S. 412.

Verordnungen von Maria Theresia aus den Jahren 1754 und 1764 im Sinne ihrer populationistischen Politik ausdrücklich verboten war. Trotz dieser Verordnungen gab es auch in den 1770er und 1780er Jahren immer wieder neue Fälle von Vertreibungen der Rumänen seitens der sächsischen Behörden. Maria Theresia und der Staatsrat zeigten Verständnis für die Vertriebenen, nahmen sie gar unter ihren Schutz und ordneten eine Bestrafung der verantwortlichen sächsischen Behörden an. Fälle, wie die Benachteiligung der Rumänen bei der Verteilung des landwirtschaftlichen Bodens in den Dörfern des Sachsenlandes, kamen auch in der Zeit von Joseph II. noch vor.<sup>65</sup> Auf die harte Behandlung der Rumänen durch die drei ständischen Nationen machten auch einige hohe habsburgische Beamte aufmerksam. Kaiser Joseph II. selbst überzeugte sich während seiner ersten Reise durch Siebenbürgen von dieser Situation, 1773.<sup>66</sup>

Eine wichtige Episode des Konfliktes zwischen den drei ständischen Nationen und den Rumänen war auch die Frage der Anerkennung der zuletzt erwähnten ethnischen Gruppe als vierte ständische Nation Siebenbürgens. Die rumänischen Eliten verfassten entsprechende Ansuchen und schickten ihre Petitionen in den Jahren 1743 und 1791 an den Wiener Hof. Die drei ständischen Nationen profitierten von der Entscheidung des Wiener Hofes, die folgendermaßen ausfiel: Aus taktischen und diplomatischen Gründen beauftragte er die siebenbürgischen Landtage der Jahre 1744 und 1790/91 mit der Lösung dieses wichtigen Problems. Die Teilnehmer an diesen Landtagen, die, mit Ausnahme des griechisch - katholischen Bischofs, der ein Rumäne war, alle aus den Reihen der drei ständischen Nationen kamen, stimmten klarerweise empört und entschlossen gegen die Erhebung der Rumänen zur vierten ständischen Nation Siebenbürgens.<sup>67</sup>

c) Die Auseinandersetzungen der drei ständischen Nationen Siebenbürgens mit manchen ethnischen Minderheiten

Abschließend zu den Streitereien zwischen den drei ständischen Nationen und manchen ethnischen Minderheiten, die aus wirtschaftlichen Interessen ausbrachen: In

---

<sup>65</sup> Vgl. SCHULLER Georg A., (1967), Bd. I., S. 357–360 und (1969), Bd. II., S. 181; Über andere Aspekte des Konfliktes zwischen den Sachsen und den Rumänen, vgl. auch BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 605 und 609–614.

<sup>66</sup> Vgl. JOSUPEIT – Neitzel Elke, (1986), S. 61 f.; BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 605 und 609–614.

<sup>67</sup> Vgl. ZIEGLAUER Ferdinand, *Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Josefs II. und Leopolds II.* Wien 1881, S. 521–546; KUTSCHERA Rolf, (1985), S. 110–117; TRÓCSÁNYI Zsolt, MISKOLCZY Ambrus, (1990), S. 441–444; PRODAN David, *Supplex Libellus Valachorum. Din istoria formării națiunii române [Supplex Libellus Valachorum. Aus der Geschichte der Entstehung der rumänischen Nation]*. București 1998; ANDEA Avram, *Transilvania în epoca luminilor. Programul lui Inochentie Micu [Siebenbürgen in der Epoche der Aufklärung. Das Programm Inochentie Micus]*. In: Paul Cernovodeanu, Nicolae Edroiu (Hg.), *Istoria Românilor. România între Europa Clasică și Europa Luminilor (1711–1821)*. București 2002, Vol. 6, S. 534–540; RĂDUȚIU Aurel, *Supplex Libellus Valachorum*. In: Paul Cernovodeanu, Nicolae Edroiu (Hg.), *Istoria Românilor. România între Europa Clasică și Europa Luminilor (1711–1821)*. București 2002, Vol. 6, S. 569–577.

diesen Konflikten waren in erster Linie sächsische Händler und sogar Handwerker involviert, die sich durch die Tätigkeit der „griechischen“ und armenischen Händler stark konkurriert bzw. präjudiziert sahen. Die sächsische Handelsgesellschaft von Sibiu adressierte schon im Jahr 1718 ein Memoire an den Wiener Hof, in dem eine Beschränkung der Tätigkeit dieser Händler verlangt wurde. Der Wiener Hof reagierte aber nicht auf ihren Wunsch. Auch Samuel von Brukenthal und der Bürgermeister von Sibiu setzten Kaiser Joseph II. im Jahr 1773 über dieses Problem in Kenntnis. Die habsburgischen Herrscher, inklusiv Maria Theresia, hatten aber kein offenes Ohr für die Beschwerden der Sachsen, aus wirtschaftlichen Interessen verliehen sie auch weiterhin Privilegien an „griechische“ und armenische Händler.<sup>68</sup>

Zusammenfassend: Während die habsburgischen Herrscher bis auf Maria Theresia, und manchmal sogar sie, die Missverständnisse zwischen den siebenbürgischen Nationalitäten aus politischem Kalkül für die Konsolidierung ihrer Herrschaft und die Durchführung ihrer absolutistischen Maßnahmen im Fürstentum ausnutzten, war für Joseph II. die Beseitigung des nationalen Hasses, die Verschmelzung aller ethnischen Gruppen zu einer neuen Nationalität, die „*Siebenbürger*“, und die Entwicklung eines siebenbürgischen Bewusstseins viel wichtiger.<sup>69</sup> Maßnahmen seinerseits, wie die Einführung der Konzivilität und die Auflösung der Territorien der drei ständischen Nationen, dienten auch diesem Zweck.

---

<sup>68</sup> Vgl. JINGA Victor, (1995), S.194 f.; BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 247–251; 389, 480 f., 612 und 741.

<sup>69</sup> SCHULLER Georg A., (1967), Bd. II., S. 181; Die Beseitigung der nationalen Unterschiede in Siebenbürgen beabsichtige Joseph II. schon im Jahr 1773, als er notierte: „... *über dies hebete ich alle diese Anstände der Nationen auf einmal auf, ... kurzum dass alle Nationen Siebenbürger wären und heisseten, und nicht dieser Unterschied der Nationen verbliebe*“. Vgl. BOZAC Ileana, PAVEL Teodor, (2006), S. 757.